fig zurück; eine kleine, am Metallbrath gemachte Erweiterung, einige unten im Bauer zerstreuten Federchen bewiesen, daß Jemand mit der Hand hineingelangt, daß der Wogel sich gewehrt hatte. — Der Oberst erinnert sich seines Gesprächs von vorhin mit seiner Tochter: sein Erstes war, nach dem Zimmer zu eilen, in welchem sie sich, wie er wußte, befand. »Unglücksfind!« sagte er beim Eintreten, »was hast Du mit meinem Kanarienvogel angefangen?« Marie schlug die Augen nieder und wurde roth; eine Anklage, selbst eine unge= rechte, verwirrt immer. — "Was hast Du mit dem Vogel gemacht? « wiederholte er donnernd. — » Ist er denn nicht mehr in seinem Käfig?" - wagte Marie mit bewegter Stimme heraus. — "Das fragst Du mich?" — "Ich weiß nicht, wo ... - Der Oberst ließ seiner Tochter keine Zeit, auszureden. Er sezte sich auf ein Sopha, nahm Marie bei der Hand und zog sie zu sich her; sein Blick hatte einen ganz eigenen Ausbruck von Zärtlichkeit und Strenge. — "Mein Kind," hob er an, "behalte, was ich Dir sagen werde, wohl im Gedächtniß, eines Waters Rath schadet nie ... du bist hübsch, bist gut erzogen, mit allen Annehmlichkeiten der Person geschmückt, Die ein junges Frauenzimmer sich wün= schen kann; die Welt lächelt Dir zu, feiert Dich; aber die schönste Blume birgt manchmal einen gefährlichen Dorn, so auch liegt in Dir der Keim eines Lasters, das Dir später schädlich werden kann; Du bist listig, eifersüchtig, neidisch, bist inkonsequent in Allem, willst, daß Alles Deinen Wün= schen sich süge; dies Laster ist jezt noch schwach, aber es faßt Wurzel, wächst von Tage zu Tage, hat Dich bereits eine schlechte, eine niederträchtige, eine unedle Handlung begeben lassen, um den Zweck zu erreichen, den Du Dir vorgesezt; Du hast mit kaltem Blute einem unschuldigen Vogel bas Leben geraubt; in der Folgezeit, nimm Dich in Acht, wird es Dich zu einem noch größeren Berbrechen treiben; von dem Bergehen, deffen Du Dich schuldig gemacht hast, ist jum Berbrechen nur ein Schritt. Der Zauber, den Deine Per= son blendend umgiebt, verhindert noch die Anderen, dieses Laster zu bemerken; aber es wird ein Tag kommen, wo Dieser Blendzauber zerstiebt. Ein unglücklicher Zufall, eine Rrankheit können Dir Dieses Schminkwesen — Dein einziges Berdienst — nehmen; Deine Fehler werden dann in vollem Licht erscheinen, und mehr als eine Zunge, glaube mir, wird sich beeifern, sie hervorzuheben; dann wird man Dich auf alle Weise heruntersetzen, zurückstossen; die heutigen Schmeich= ler Deine unverföhnlichsten Keinde werden. - "Bater, Ba=

ter, ich bin unschuldig!« stammelte schluchzend Marie. — Der Oberst erhob sich blaß, zitternd: "Die Unverschämtheit geht zu weit! « rief er, und ging in den Hof hinab, wo seine Jagdgefährten bereits auf ihn warteten.

Am Abend dieses Tages erfuhr man in Straßburg, daß auf der Jagd ein Gewehr Herrn Capelle in den Händen zersprungen, daß der Oberst gefährlich verwundet sey, und daß voraussichtlich eine Amputation nöthig werden dürfte. Die traurige Vermuthung bestätigte sich nur zu bald. Der Brand folgte auf die Amputation, und der Unglückliche erslag unter den gräßlichsten Schmerzen.

Marie verlor sichtlich die Farbe und magerte ab seit dem Tode ihres Baters, des Baters, den sie so zärtlich liebte, und der mit einem schweren Kummer im Herzen aus dem Leben gegangen — eingenommen gegen sein Kind, gestorben mit der Ueberzeugung, daß seine Tochter schuldig sen, daß es ihr keine Ueberwindung gekostet habe, ihm weh zu thun, daß seine Marie schlecht ausschlagen könne.

Derrn Capelle's Tod hatte sie wie ein Blis getroffen; das Bergehen, dessen sie ihr Vater bezichtet hatte, war an sich eine Kleinigkeit (?), in ihren Augen war's ein Berbreschen, sie übertrieb sich den Kummer, den der Obrist über das Verschwinden des Kanarienvogels gezeigt hatte. Vielleicht hätte selbst der stäte Gedanke an diesen Borfall ihre Gesundheit beeinträchtigt ohne das', freilich spät nachkommende Geständniß der Dienerin, die ihr als Bonne deigegeben war. Diese gestand nämlich, daß sie Marien hatte sagen hören, wie nur durch den Tod des Kanarienvogels ihr Einsall mit dem Sperling befriedigt werden könne, daß sie dann den Bogel, jedoch ohne Wissen ihrer kleinen Gebieterin, bei Seite geschafft, die Furcht aber, aus dem Dienste geschieft zu wers den, sie zurückgehalten habe, den wahren Sachverhalt eher zu sagen.

Wenn nun Marie Laffarge, troß aller gegen sie sprezichenden Beweise eben so unschuldig an der ihr jezt schuldgezgebenen Schauderthat wäre, wie einst Marie Capelle an dem kleinen Frevel gegen den Kanarienvogel, dessen sie vom Vater mit so vielem Schein des Rechts bezüchtigt wurde; wenn, wie er mit dem Bewußtseyn ihrer Schuld aus dem Leben ging, sie (dem Tode durch künstigen Richterspruch geweiht) mit dem ihrer Unschuld aus dem Daseyn schiede...? Ober treten die vorwurfsvollen Worte des Vaters jezt als neue Belastungszeugen gegen die Angeklagte auf ...? Welche Räthselfragen?

Wöchentliche	Frucht=,	Fleisch=	unb	Brod=Preise.
				

In Winnenden, vom 16. Juni 1842. Kernen per Scheffel. Roggen Dinkel, Dinkel, Mersten Saber Crbsen per Simri Linsen Wherebohnen Mekerbohnen	höchster mit fl. fr. fl. 13 30 12 6 56 6 7 34 6 5 52 5 4 24 4 - 48 1 12 1 - 1 -	fr. fl. fr. 41 12 16 33 6 — — 5 12 36 5 20 6 4 — — 44 — 40 8 1 — 56 — 52	In Schorndorf, vom 21. Juni 1842. Rernen per Scheffel Dinkel ,, Roggen ,, Gersten ,, Saber ,, Erbsen per Simri Linsen ,, Rernenbrod 8 Pfund 24 kr. 1 Kreuzerwek soll wägen 7 L. Schweinesleisch, abgezog. 7 kr. ganz 8 kr.	höchst. fl. str. 17 12 7 44 6 24 — — — Ochsenstei Ralbsteis	iso 1 Ps	niedr. fl fr. 16 — und fr. 7 fr. 6 fr.
--	---	--	--	---	----------	--

Geerackt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts: und Intelligenzblatt

für bie

Oberants-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. **26.**

Donnerstag ben 30 Juni

1842.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Inielligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist ichrlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1½ fr.

Oberamtliche Aerfügungen.

Schorndorf. Da es in einigen Oberamts=Bezirken noch an tüchtigen Mühlschauern sehlt, so wird zu Anfang des nächsten Jahrs zu Elwangen vor dem die k Kreis-Regierung in Mühlsachen berathenden Techniker eine Prüfung der für Oberamts-Mühlschauerstellen sich Bewerbenden vorgenommen werden.

Die Kenntniße und Fertigkeiten, welche bei dieser Prüsung gefordert werden, bezeichnet in der Hauptsache die Bekanntmachung vom 9 Dezbr 1840 (Regbl S. 550), und es haben sich die Canditaten, welche zu der genannten Prusung zugelassen werden wollen, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse und einer kurzen Beschreibung ihrer Bildungslausbahn vor dem 1. Nov. d. 3. bei dem Oberamte zu melden.

Die Orts : Vorsteher des Bezirkes haben etwaige Bewerber um Oberamts : Mühlschauerstellen von Vorste

Königl. Oberamt, f. d. beurl. Oberamtmann: Wogel, 21 B.

Schorndorf. Fortwährend kommt es vor, daß bei Eröffnung von Erkenntnissen der Gemeinderäthe in Bürgerrechtösathen ze die Netheiligten uber die in dem Art. 70 des Bürgerrechts-Gesetzes vom 4. Dezbr. 1838 für die Recursfrist gegebene Bestimmungen entweder gar nicht oder nur unvollständig belehrt werden.

Der oberamtliche Erlaß vom 27. Juli 1839 (Intelligenzblatt Seite 129) wird den Orts-Behörden zur werden. Den 28. Juni 1842.

Königl. Oberamt, Wogel, 21 23.

Welzheim. Da man gelegentlich der Nechnungs = Abhören wahrgenommen hat, daß beinahe in allen Gemeinden des Bezirks pr. 1841 — 42 noch sehr viel an Steuern bei den einzelnen Nürgern im Ausstande haftet, die Oberämter aber wiederholt bestimmte Weisung erhalten haben, dem Entstehen neuer Steuer-Ausstände kräftig vorzubeugen, so werden die Orts-Borsteher angewiesen, sosort Anfangs Juli die Steuer-Abrechnung vorwehmen, und die sich ergebenden Ausstände mit aller Strenge beitreiben zu lassen, in Anstandöfällen aber die Gemeinderaths-Collegien zu Versügungen zu veranlassen.

Längstens bis 1 Nov. d. J. erwartet man Anzeige in dieser Weziehung, und im Falle noch Ausständer vorhanden wären, genaue Verzeichnisse derzelben unter Angabe der getroffenen Verfügungen.

Bei Ausständen, deren Verichtigung auf Erledigung anhängiger Gante beruht, ist dieses ausbrücklich and

Königl. Oberamt, v. Kirn,

Amtliche Bekanntmachungen.

Shorndorf [Gläubiger=Aufruf.]

Das t. Gerichts-Notariat und das das Waisengericht Schorndorf wurden von dem t. Oberamts : Gericht legitismirt, das Schuldenwesen des Gottlieb Schwarz, Würgers und Hafners in Schorndorf auffergerichtlich zu erledisien.

Diezu hat man nun Tagfahrt auf Samstag den 16. Juli d. 3. anberaumt und es werden dazu die Bläubiger, Bürgen und Absonderunge-Berechtigten des benannten Schuldners vorgeladen, am gedachten Tage Mor= gens 8 Uhr auf bem Rathhause in Schorndorf ennveder persönlich ober durch gehörig Bevollmächtigte zu er= ideinen, oder wenn voraussichtlich kein Unftand obwaltet, fatt bes Erscheinens, vor ober an der Liquidations=Tagfahrt ibre Ainsprüche durch schriftlichen Re= 30B, in bem einen wie in bem andern Falle unter Vorlegung der Beweiß= mittel für die Forderung selbst sowohl als für beren etwaige Vorzugsrechte anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden und unbefannt bleibenden Gläubiger ze. es sich selbst zuzuidreiben haben, wenn ihre Forderun= gen bei diesem Schulden-Arrangement umberücksichtigt bleiben würden.

Den 21. Juni 1842. K. Gerichts=Notariat, Mf. Kollmar. Oberurbach.

Gerichts = Bezirks Schorndorf. | Giläubiger = Aufruf. |

Das k Gerichts Motariat Schorn=
derf und das Waisen Gericht Oberur=
bach wurden von dem k. Oberamts=
Gericht legitimirt, das Schuldenwesen
des Georg Friedrich Vogel, Bürgers
und Schneiders in Oberurbach, ausser=
gerichtlich zu erledigen.

Montag den 18. Juli d J.
anderaumt und es werden dazu die Bläubiger, Bürgen und Absonderungs=
Werchtigten des benannten Schuld=
ners vorgeladen, an gedachtem Tage
Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause
in Oberurbach entweder persönlich oder
durch gehörig Bevollmächtigte zu er=
scheinen, oder wenn voraussichtlich kein
Anstand obwaltet, statt des Erschei=
nens vor oder an der Liquidations=

Tagfahrt ihre Ansprüche durch schriftlischen Receß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Worlegung der Beweismittel für die Forderung selbst sowohl, als für deren etwaigen Worzugsrechte anzumelden, widrigenfalls die nicht erscheinenden und undestannt bleibenden Gläubiger zc. es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei diesem Schulden under under rücksichtigt bleiben würden.

Schorndorf den 21. Juni 1842. K. Gerichts = Notariat, Aff. Rollmar.

> Forstamt Lorch. [Holz = Verkäuse.]

In dem Revier Lorch wird an den nachbenannten Tagen folgendes Windfallholz unter den bekannten Besdingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Um Montag den 4. Juli d. J.
in den Staatswaldungen GroßSieber,
Sandhalde, PfahlbronnerWald, Staf=
felgehren, Ziegelwald, Boden, Knaup=
pis, Kammerberg, und Hessenwald,

27 Stück tannen Säg = und Bau= holz, 1 Klafter eichene Prügel,

57 Klafter tannen Scheiter, 48 Klafter tannen Prügel und

75 Stück eichene Wellen. Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf der Brucker Sägmühle.

Um Dienstag den 5. Juli in den Kronwaldungen Enderlesholz, Hei= denäckerle, Straubenkopf, Strauben= wald, Höllwäldle, Hasellwäldle, Schwarz wäldle, Abekler,

32 Stück tan. Säg= und Bauholz, 1 Klafter eichene Scheiter,

2½ Klafter eichene Prügel,

1/2 Klafter buchene Scheiter, 1/4 Klafter birkene Scheiter,

1/4 Klafter birkene Prügel, 1 1/4 Klafter erlene Scheiter,

1 Klafter erlene Prügel, 1/4 Klafter aspene Prügel,

33 Mafter tannene Scheiter,

22 1/4 Klafter tannen Prügel, 50 Stück eichene,

25 — saalene und 75 — erlene Wellen,

Die Zusammenkunft ist Morgens
8 Uhr auf dem Klopenhof.

Die Orts = Vorstände werden auf gefordert, vorstehenden Verkauf in ih= ren Gemeinden gehörig bekannt ma= chen zu lassen.

Lord am 27. Juni 1842. K. Forstant. Forstamt Lorch.

[Wald=Werkaus.]

Höherer Weisung zu Folge wird der im Revier Raisersbach gelegene, 15 Morgen 20, 3 Ruthen haltende Staatswald Dosenklinge am Donnerstag den 14. Juli 1842

Donnerstag den 14. Juli 1842 Vormittags 10 Uhr auf dem Rath= hause in Raisersbach im öffentlichen Ausstreich verkauft und werden die Bedingungen den Liebhabern vor der Verhandlung eröffnet werden.

Die Orts-Vorstände wollen diesen Berkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen lassen.

Lord am 28. Juni 1842.

K. Forstamt.

Forstamt Lorch.
[Jagd=Verpachtung.]
Der II. Jagd=Distrikt des Reviers Kaisersbach mit den Markungen Ebersberg, Monchhof und theilweise Kirchenkirnberg, und einer Fläche von ca 3,400 Morgen Wald und 1,200 Morgen Feld, wird unter den bekannten Bedingungen am

Samstag den 9. Juli d. J. verpachtet werden, wozu sich die Liebehaber Morgens 9 Uhr, mit den ersforderlichen VermögenseZeugnissen und mit einer Urkunde versehen, daß sich in Betreff der Berechtigung zum Gewehrbesitz kein Anstand ergebe, und daß ihr Gewerbe durch Ausübung der Jagd nicht Noth leide — auf der Forstantse Kanzlei dahier einsinden wollen.

Am 28. Juni 1842. R. Forstamt.

Allfdorf.
Oberamts Welzheim.

[Wein-Berkauf.]
Zwanzig Eimer 1841r Wein, Hebe sacker Gewächs verkauft aus freier Hand Den 25. Juni 1842.
Freiherrl vom Holz'sches

> Rentamt Banbell.

Privat: Auzeigen. Breitenfürst.

(Haus = und Güter = Berkauf.)
Wagner Schüle von Breitenfürst ist gesonnen sein neu erkauftes Gütleit in Steinbruck mit 1/4 Haus, Scheuer und Keller nebst einer halben Hütte sammt 11 Morgen Boden entweder Stückweise oder zusammen, am nächsten Samstag den 2. Juli im obern Wirthshaus in Eselshalden im öffent-lichen Ausstreich zu verkausen.

Miscellen.

Genrevilder aus Paris.

Chestandescene.

Jean Fringard, ein ehrlicher Borstädtler, stürzte eines Tages im Sonntagsrock mit hoher Kravatte, umgestülpten Batermördern, gelben Glasehandschuhen athemlos in das Bureau der Diligencen von Paris nach dem nahen Dorfe Bourg la Reine, und frug den Einnehmer, ob noch ein Platz zu haben sey. — "Noch ein einziger "— "Ich nehme ihn "— "Gut, begeben Sie sich auf die Imperiale." — "Der Sitz ist etwas hoch, allein die Wichtigkeit meiner Reise ist noch höher; in Gottes Namen, ich steige hinaus."

Jean Fringard klettert die Treppenleiter binan und nimmt Plat neben einem dicken Mann in einer Blufe, beffen Wohlbeleibtheit zum Berdruß feiner Nachbarn auf beiden Beiten etwas fart ben ibm bestimmten Plat überschreitet. Indes Fringard tröftete fich; Die Natur hatte ihn dünnleibig gelaffen, aber besto reicher mit ber Babe ber Redseligkeit bedacht. Allsbald knüpft er mit feinem breiten Nachbar ein Gefpräch an. - "Mein herr, waren sie schon in Bourg la Reine? Ich noch nie. « - » Dann ift eine Berschiedenheit zwischen und beiden,« antwortete der Dicke; »ich bin baber« - Mllerdings, mein verehrtester Berr, ift bann die Sache bei Ihnen ganz anders. Wahrscheinlich sind Sie also schon öfter da gewesen?« — »Ich sage Ihnen ja, daß ich daselbst wohne. « - » Gang richtig, mein werthester Herr! Gebei. Die — was wollt ich boch fagen — ja, schen Sie, das ist die Bestimmung des Geschiekes! . . . Wahrhaftig mein vorrefflichster Herr, es ist höchst merkwürdig, überaus bewundernswerth; vielleicht mare ich gestorben, ohne jemals Ihr Bourg la Reine geseben zu haben, wenn nicht gunstige Umstände, erhabene Berhältniffe, glückliche Bufälle mich jest dahin riefen! « — » Bah! « gahnte ber Dickleibige statt der Untwort. — »Sie find in Erstaunen gesegt, mein theuerster Berr? Ich begreife das; ich werde die Ehre haben, mich Ihnen näher zu erklären . . . Stellen Sie sich vor, mein edler Gönner, gestern früh — boch, ich muß Ihnen vorerst bemerken, daß ich verheirathet bin — ach! leider schon seit zwei Monaten. Meine Frau ist charmant, allerliebst, aber auch eifersüchtig, mehr wie dreißig andere Frauen zusammen. Ach! und was ich Ihnen noch eröffnen muß, mein liebens= würdigster Nachbar, dabei hat sie einen Bruder, einen Bruder sag' ich Ihnen, der ehemals Ochsentreiber war, aber jest von seinen Renten lebt und grob, brutal ist, wie ein Rhi= nozeros. Dieser vierschrötige Mensch hält die Partie seiner Schwester, meiner reizenden, niedlichen Gattin, und zwar so lebhaft, so nachdrücklich, daß er wohl im Stande mare, jede Thräne, die ich den kleinen Augen meiner Flora je entlocken liquie aus seiner Jusgend bewahrt, zu vergelten. « — » 21h. bah! « gahnte der Nachbar noch einmal. — » In der That, mein hochachtbarer Herr, es ist so, wie ich die Ehre habe, Ihnen vorzutragen. Abr sehn Sie, das ift die Fatalität meines Schicksals; einerseits liebe ich allerdings meine Frau, andererfeits fürchte ich mit Grund meinen Schwager, und troß all dem treibt mich mein Unstern immer vorwärts, so daß ich jene aufreize, diesen in Wuth versetze, und es also mit beiden verderbe." — »Bah!" gahnte der Blusemann jum dritten Male. — »Gang gewiß, mein unübertrefflichster Nachbar, ganz gewiß — und dabei bin ich denn doch auch ein Nachkomme vom alten Adam, gleichviel in welchem Grade, und habe folglich gang natürlich gerade nach den verbotenen Aepfeln die meiste Lust. Meine Frau ist eifersüchtig, ware sie es nicht, würde ich ihr vielleicht treu seyn; aber eben weil sie es ist, muß ich sie hintergeben. Meine Reputation fordert das. Ja, mein hochverehrtister Freund, ich bin eben jest im Begriff, sie nach Gebühr ein wenig zu betrügen, und zwar eben in Ihrer Heimath, in dem herrlichen Bourg la Reine.« — »Sie sind ein Teufelskerl, « brummte der Breite. — »Ja, mein schätzbarfter Reisegefährte, hören Sie nur - ein Abenteuer ohne Gleichen. Denfen Sie, gestern erhalte ich durch die Stadtpost ein Billet, ein sußes, zartes, duftendes Billet von einer Dame. Die Handschrift ließ mich das gleich erkennen. Diese Dame schreibt mir in dem himmlischen Briefchen, daß sie in mich sterblich verliebt ist, mich sterblich und unsterblich anbetet, und mir ein Rendezvous am Sonntag, heute, in Bourg la Reine in ihrer Villa gewähren will. In ihrer Villa, mein Theuer= ster; sie ist also wenigstens eine Herzogin!« - »Ich kenne keine in dem Dorfe, « murmelte der Rachbar. — » Das beweist nichts, gar nichts dagegen; ich kenne ja die Dame auch nicht, und boch hat sie mich bahin beschieden. Offens bar will fie ihre Gunft in bas tieffte Geheimniß hüllen, und daran thut sie vollkommen recht; die Diskretion ift das erste Erforderniß einer zarten Liebe. Ich habe also zu Hause bei meiner Frau und meinem ehemaligen Ochsentreiber einen schieklichen Vorwand gebraucht, um mich den heutigen Tag aus der ehelichen Zwingburg nach der Burg meiner Berzenss königin begeben zu konnen; das Geschwisterpaar ist durch' meine List und Pfiffigkeit vollkommen getäuscht und so sike ich nun hier neben Ihnen, mein kostbarfter Freund, und eile auf den Flügeln der Liebe zu der gomvollen Villa.«

follte, mir mit seiner alten Peitsche, die er als kostbare Re-

Die Diligence hält an; Fringard springt herab, erkundigt sich nach dem im Briefe bezeichneten Landhause; marifeigt es ihm, und er hüpft mit hochklopfendem Herzen dahin. Um Thore der Billa angelangt, wird dieses geheimnisvolle geöffnet; eine Berhüllte führt ihn in den Salon, dessen Fenscher dich verhängt sind. Fringard vernimmt leise Athemzüge;

wahnt sich auf dem Höhepunkt seines Glücks — aber Raum hat er den Fuß in das Heiligthum der Liebe gesegt, so fühlt er einen Hagelschauer von Ohrfeigen und Faustschlä= gen auf sich niederstürzen. Die Fenstervorhänge fliegen auf, und — der zerprügelte Sonntagsabenteurer erblickt sich unter ben Sanden seiner darmanten Frau und seines massiven Schwagers. Der arme Tropf war albern genug in die Falle gegangen, welche Diese ihm gelegt hatten.

Was follte nun der geprellte Galan anfangen? Gegen feine Frau Rlage führen — dann gestand er seine Tölpelei Au, und machte sich noch lächerlicher; keine Klage erheben, Dann entbehrte er des sußen Gefühls der Rache. Er ergriff einen Ausweg, und verklagte seinen Schwager wegen for= perlicher Mißhandlung. Allein das Zuchtpolizeigericht fand sich, nachdem es alle Umstände des Worfalls vollständigst Dernommen hatte, nicht bewogen, auf die Anklage einzugeben; es sprach den Beschützer der ehelichen Treue davon los, und der arme, geschlagene und verblüffte Jean Fringard that einen Schwur, daß er fich bergleichen verliebten Berwicke= lungen nimmermehr aussetzen, sondern fortan ein wahres Muster der ehelichen Bartlichkeit und Beständigkeit senn wolle.

Bor wenigen Tagen hat ein Spaßvogel sehr viele friedliche Bewohner von Versailles seltsam mystifizirt. Es erschien nämlich bei verschiedenen Kaufleuten und Lieferanten ein Mann, der ihnen anzeigte, 2B., ein reicher Engländer, der in einem Landhause nur eine Biertelftunde vor der Stadt wohne, bedürfe sie und sie möchten sich genau zum Mittag einfinden. Bei dem Einen fagte er, es handele sich um eine Hochzeit, bei dem Andern, um ein Begräbniß. Jeder ber so Bestellten fand sich natürlich punktlich ein, ohne zu ahnen, daß seine Rachbarn auch beschieden worden seyen; einer brachte einen kostbaren Spiegel, der andere ein Dupend

Hüte, der ein Sortiment Handschuhe, jener Torten, der wollte ein Maaß nehmen zc. Nicht genug, auch alle Miethkutschen waren bestellt worden und die meisten glaubten einem Braut: aufzuge folgen zu müßen; sogar der Leichenwagen war bestellt worden und kam langsam mit zwei ganz schwarz behangnen Pferden angefahren. Um der Menstification die Krone aufzusetzen, war der Polizei gemeldet worden, es werde au dem Tage zu Mittag eine große Versammlung in dem Hause des Engländers staufinden, es sen eine Berschwörung zum Umsturze des Staates. Polizeidiener und Munizipal= gardisten stellten sich deshalb in der Rähe bes Hauses auf. und man kann sich den Wirrwarr, Die Roth des armen Engländers denken, ber sich im Französischen schlecht auszu= brücken wußte und mit seinem Diener alle die Leute abzuweisen hatte, von benen immer einer zudringlicher war als der andere, da sie dringend bestellt worden waren. Endlich burchschauete die Polizei den Scherz und flärte so die Sache auf, verdarb aber dadurch auch die Erwartung des Urhebert der Mustification, der überdies eine große Anzahl Personen im Ramen des Engländers für den Abend jum Balle eingeladen hatte. Die Sache wurde ben Tag über ruchtbar und die Ballgäste blieben klüglicherweise zu Haufe.

Mäthfel.

Ein Madchen traf ben Liebsten schlafend au, Ihr Zuruf könnte ihn zu fehr erschrecken, Daher sie auf ein sinnreich Mittel fann, Ihn aus dem unwillkommnen Schlaf zu wecken: Sie bietet ihm bann einen Dornenftrauß, Der brückt mit einem Wort ihr ganzes Rufen aus.

> Auflösung des Logographs in Ntro. 24. Magnet, Magnat.

In Winnenden, vom 23. Juni 1842,	höchster mittl		In Shornborf, vom 28. Juni 1842.	ફેઇલ ફેર્સ	mittl.	niedr.
dernen per Scheffel. loggen intel, intel, dersten dersten aber rbsen per Simri insen delschorn derbohnen	14 24 13 7 28 6 5 - - 7 12 6 5 - 4 5 - - - - -	fr. fl fr.	Rernen per Scheffel. Dinkel Roggen Gersten Haber Erbsen per Simri Linsen Kernenbrod 8 Pfund 24 fr. 1 Kreuzerwek sell mägen 7 L. Schweinesteisch, abgezog. 7 kr. ganz 8 fr.	fl. tr. 16 48	d) 1 -	16 26 16 26 17 7 7

Gedenate und verlegt von E. E. Mayer.

und Intelligenzblatt 21 mt3 =

für die

Oberants-Pezirke Schorndorf und Welzheim.

9tro. 27.

Donnerstag den 7. Juii

1942.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis bestellben ist jabrlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Plnzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 11/2 fr.

Dberamtliche Verfügnugen.

Welzheim. Betreffend das Verbot des Dreichens, Flachs= und Hanf=Reffens und Brechens, sowie bes Strohschneibens in den Scheunen bei Licht, hat laut Megierungs = Erlasses vom 27. v. M. das k. Ministerium des Innern eine Aufhebung oder Weschränkung des Berbots des nächtlichen Flachs= und Hanf=Meffens und Brechens, und des Strohschneidens bei Sr. Königl. Majestät in Antrag zu bringen sich nicht bewogen gefunden, und ist bemnach fortan auf der Handhabung dieses Werbots mit allem Nachdrucke zu beharren, da das Flachs= und Hanfbrechen auch bei einer auf das Sorgfältigste verwahrten Laterne doch höchst gefährlich und die Gestattung des Strohschneidens bei Licht darum bedenklich ist, weil dieses Geschäft, wobei man die Leuchte ganz in der Nähe haben muß, je nur von einer einzigen Person verrichtet wird, welche in Beziehung auf die vorsichtige Behandlung des Lichts nicht conirolirt ist, und weil für die Erlaubniß des minder feuergefährlichen Flachs- und Hanf = Meffens oder Miffelns bei Licht keine dringenden Gründe sprochen, jedenfalls aber eine Wermehrung des Lichtgebrauchs in den Scheunen überhaupt nicht zu begünstigen ist.

Ebenso wußte das hohe Ministerium im Allgemeinen eine weitere Ausnahme von dem Verbote des nächt= lichen Dreschens, als solche durch die Berodnung vom 21. Oktober — 2. November 1811 (Regbl. S. 609)

gestattet ist, nicht zu verwilligen.

Seine K. Majestät haben jedoch durch höchste Entschließung vom 18. l. M. gnädigst zu genehmigen geruht, daß in denjenigen Landgemeinden, in welchen die landwirthschaftl Verhältnisse diesfalls eine weitere Begünstigung dringend nothwendig machen, das zuständige Bezirks=Polizeiamt ermächtigt werde, auf besondern Antrag des Gie= meinderaths, — wenn dieser nach gewissenhafter Erwägung der Umstände sich für eine solche Nothwendigkeit ausge= sprochen haben wird, den Beginn des Dreschens vor der Morgenglocke zu einer nach dem amtlichen Ermessen be= stimmten Stunde je auf Ein Jahr zu gestatten.

Diese besondere Erlaubniß seine jedoch neben der in der Werordnung vom 24. Oftbr. — 2 Novbr. 1811 ent= haltenen Vorschrift wegen Verwahrung, und Anbringung des Lichts an die Bestimmung zu knüpfen, daß von Seiten der Orts-Behörde die Beobachtung dieser Vorschrift, sowie überhaupt die Vermeidung jeder Feuersgefahr, sorgfältig überwacht und öftere unvorhergesehene Visitationen in den Scheunen während des nächtlichen Dreschens vorgenommen werden mußen, um etwaige Gesetzwidrigkeiten sogleich abstellen und zur Strafe bringen zu können, auch solle unter allen Umständen vor drei Uhr Morgens mit dem Dreschen nicht begonnen werden dürfen.

Hienach werden die Orts = Worsteher beschieden, um sich in einzelnen Fällen dem Vorstehenden gemäß zu benehmen, und ihre Gemeinde-Angehörigen hienach zu belehren. Den 25. Juni 1842.

R. Oberamt, v. Kirn. Welzheim. Die Orts-Vorsteher des hiesigen Bezirks werden hiermit angewiesen, die in Nro. 26 dieses Blatts enthaltene Bekanntmachung des k. Oberamts Schorndorf betreffend die Vornahme einer Prüfung der Cen-